

99001043261000, 99001043261000

# Anzeige Entsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Entgegennahme

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394177028/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001043261000, 99001043261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Entsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erzeuger, Privilegierung Entsorgungsfachbetriebszertifizierung Abfallentsorger, Privilegierung EMAS-Register, Entsorgung ohne Bestätigung, Abfallentsorger, Abfallerzeuger, Freistellung von Bestätigungspflicht, Ausnahme Entsorgungsnachweis, Entsorger, Entsorgungsnachweis, Nachweiserklärung, Nachweis Zulässigkeit Abfallentsorgung, Entsorgungsanlage, Privilegierter Abfallentsorger

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.07.2023
Fachlich freigegeben durch	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH in Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/nachwv_2007/_7.html</a>
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen für Ihren Entsorgungsnachweis das privilegierte Verfahren nutzen.
Volltext	<p>Die Nachweis- und Registerpflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zielen darauf ab, die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen zu dokumentieren und zu überwachen.</p> <p>Als abfallerzeugendes Unternehmen, das gefährliche Abfälle erzeugt, müssen Sie und die an ihrer Entsorgung beteiligten Unternehmen, sowohl untereinander als auch gegenüber den zuständigen Behörden, die ordnungsgemäße Entsorgung nachweisen und die hierfür erforderlichen Nachweisdokumente führen.</p> <p>Bereits vor Beginn der Entsorgung müssen Sie als abfallerzeugendes Unternehmen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Entsorgungsnachweise führen, um bereits die Zulässigkeit der geplanten Art der Entsorgung nachzuweisen.

Die zuständige Behörde muss die Zulässigkeit der Entsorgung vor Beginn der Entsorgung bestätigen.

Die Pflicht zur Bestätigung des Entsorgungsnachweises entfällt im sogenannten privilegierten Verfahren. Dieses gilt für folgende Unternehmen:

- die Entsorgungsanlagen, die als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert sind oder
  - Entsorgungsanlagen, die zu einem im EMAS-Register eingetragenen Unternehmen gehören oder
  - Entsorgungsanlagen, die auf Antrag von der zuständigen Behörde von der Bestätigungspflicht befreit wurden.

Im privilegierten Verfahren kann mit der Entsorgung unmittelbar nach Übersendung des Entsorgungsnachweises an die zuständige Behörde begonnen werden.

## Erforderliche Unterlagen

In elektronischer Form:

- Deckblatt (DEN)
- Verantwortliche Erklärung (VE) des abfallerzeugenden Unternehmens
  - Gegebenenfalls inklusive Deklarationsanalyse (DA)
  - Annahmeerklärung (AE) des abfallentsorgenden Unternehmens

## Voraussetzungen

- Software, mit der die Nachweisdokumente in elektronischer Form erstellt, bearbeitet und qualifiziert signiert sowie mit anderen Betrieben und den Behörden ausgetauscht werden können. Zur qualifizierten Signatur der Formulare sind zudem eine persönliche Signaturkarte und ein Kartenlesegerät notwendig.
  - In den Nachweisformularen sind die abfallrechtlichen Betriebsnummern des abfallerzeugenden oder des abfallentsorgenden

## Modul

## Sachverhalt

Unternehmens einzutragen. Wenn diese noch nicht erteilt wurden, sind sie vor Erstellung der Nachweisformulare bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

- Das Abfallentsorgungsunternehmen muss eine der geforderten Voraussetzungen erfüllen:
  - Entsorgungsfachbetrieb
  - EMAS-Zertifizierung
  - Freistellung durch die Behörde

## Kosten

## Verfahrensablauf

- Als abfallerzeugendes Unternehmen erstellen Sie das Deckblatt, die verantwortliche Erklärung gegebenenfalls inklusive der Deklarationsanalyse und senden diese mit Signatur an die entsorgende Stelle.
  - Dort werden die Unterlagen ergänzt und ebenfalls signiert.
  - Das entsorgende Unternehmen übersendet den vollständigen Entsorgungsnachweis vor Beginn der Entsorgung an die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde und an das abfallerzeugende Unternehmen.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

Vor Beginn der vorgesehenen Entsorgung.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

- Entsorgungsnachweis privilegiertes Verfahren Entgegennahme
  - Vor Beginn der Entsorgung gefährlicher Abfälle muss die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung durch einen Entsorgungsnachweis belegt werden.
    - Hierzu gehört in der Regel auch die Bestätigung eines Entsorgungsnachweises durch die für die Entsorgungsanlage zuständige Behörde.
    - Diese Bestätigung entfällt im sogenannten privilegierten Verfahren. Dies kann genutzt werden, wenn

## Modul

## Sachverhalt

- die Entsorgungsanlage als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert und damit privilegiert ist,
- die Entsorgungsanlage zu einem im EMAS-Register eingetragenen Unternehmen gehört und damit ebenfalls privilegiert behandelt wird oder
- die Entsorgungsanlage auf Antrag von der zuständigen Behörde von der Bestätigungspflicht befreit wurde.
- In den Fällen der Freistellung oder Privilegierung muss das abfallentsorgende Unternehmen den Entsorgungsnachweis lediglich anzeigen. Hier bedarf es keiner Bestätigung durch die Behörde.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Notification of proof of disposal privileged procedure  
Acceptance, Anzeige Entsorgungsnachweis  
privilegiertes Verfahren Entgegennahme